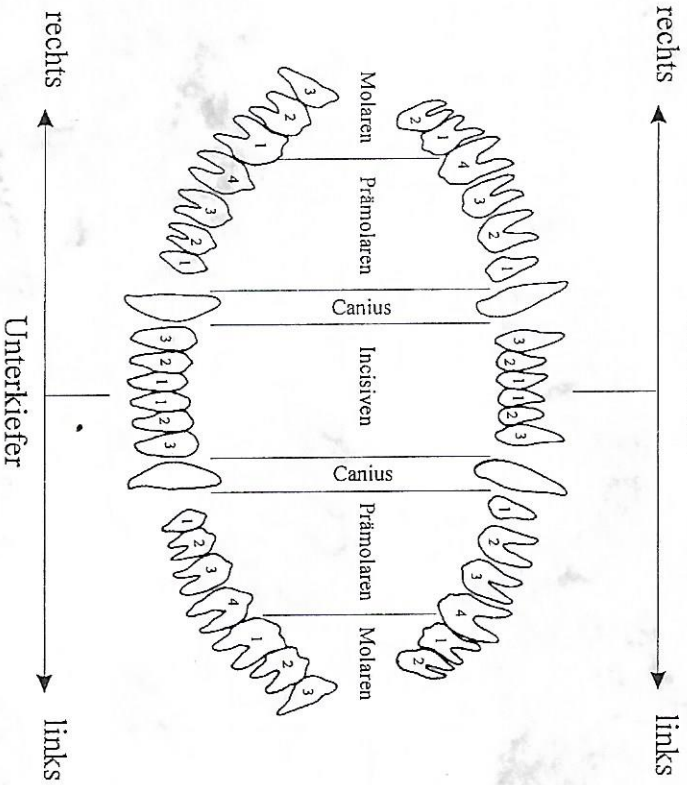


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderrasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staupengebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
 Kreuzgebiss Kulissengebiss Palisadengebiss
 Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: kräftig Augen: dunkel, mandeln

Nase: lang Ohren: proportional

Fang: gut Lippen: fest

Hals: kräftig Schultern: keil/muskulös

Hinterhand: gut gewinkelt Vorderhand: gerade

Widerrist: 50 cm Länge: pl.s.

Pfoten: grobköstlich

Kruppe: min. abfallen Brust: keil/fiel

Rücken: gerade Bauchlinie: konst.

Muskulatur: muskulös Knochenbau: kräftig

Gangart: frei, elegant Winklung: gut

Haarkleid: gepflegt Pigmente: sehr gut

Bänder: konst. Hoden: konst.

Wesen: begeistert Nerven: konst.

Aufmerksamkeit: gut

Gesamterscheinung: Wunderbare hündin,

unbedenklich zum zucht.

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 21.03.19 in: Tourcoix

bestanden ~~nicht bestanden~~

Begründung des Zuchtverbotes: Zuchtwart & Zuchtrichter

VALIDÉ

Zuchtwart & Zuchtrichter
Kornmeiser
Ilse Mohr
Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes